

Zwischen

der **Stiftung Oper in Berlin, vertreten durch die Staatsoper Unter den Linden**,  
vertreten durch die Intendantin Frau Elisabeth Sobotka und  
den Geschäftsführenden Direktor Herrn Ronny Unganz,  
Unter den Linden 7, D-10117 Berlin  
UID-Nr.: DE 813882722

im Folgenden „Staatsoper“ genannt,

einerseits,

und

dem **Národní divadlo Brno, příspěvková organizace (Nationaltheater Brünn)**,  
vertreten durch den Direktor Herrn MgA Martin Glaser,  
Dvořákova 589/11, CZ-602 00 Brünn, Tschechische Republik  
UID-Nr.: CZ00094820

Eingetragen im Handelsregister beim Handelsregisteramt in Brünn, Abteilung Pr, Einlage 30

im Folgenden „Veranstalter“ genannt,

andererseits,

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

## **Artikel 1 - Gegenstand**

Die Staatsoper gastiert im Rahmen des 9. Internationalen Opern- und Musikfestival Janáček Brno 2024 im Janáček-Theater in Brno, Tschechien, mit zwei szenischen Aufführungen der Produktion „Die Sache Makropulos (Věc Makropulos)“, Musik und Text von Leoš Janáček nach dem gleichnamigen Schauspiel von Karel Čapek, (Inszenierung: Claus Guth, Bühnenbild: Étienne Pluss, Kostüme: Ursula Kudrna, Licht: Sebastian Alphons, Choreographie: Sommer Ulrickson; Premiere: 13.02.2022) am 16. und 18. November 2024, Beginn jeweils: um 19 Uhr, sowie einem Konzert der Staatskapelle Berlin am 17. November 2024, Beginn: um 19 Uhr, gemäß beigefügtem Ablaufplan (Anlage 1).

Folgendes Konzertprogramm ist geplant (Änderungen vorbehalten):

Programm des Konzertes:

Samy Moussa: Elysium

Felix Mendelssohn Bartholdy: Klavierkonzert Nr. 2 d-Moll, op. 40

Arnold Schönberg: Pelleas und Melisande, op. 5

Mitwirkende Konzert:

Staatskapelle Berlin

Dirigent: Christian Thielemann

Klavier: Jan Bartoš

Etwaige, durch den Veranstalter bedingte Abweichungen vom Ablaufplan gemäß Anlage 1 bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung durch die Staatsoper.

## **Artikel 2 - Verpflichtungen des Veranstalters**

### **A. Vergütung der Leistung**

#### **1. Festsetzung und Fälligkeit der Vergütung**

Für ihre Leistung erhält die Staatsoper vom Veranstalter ein Gesamtbruttogehonorar in Höhe von € 696.964,70; dies entspricht einem Gesamtnettogehonorar - ohne weitere steuerliche Abzüge - in Höhe von € 635.200,-. Das Gesamtbruttogehonorar deckt das Honorar für 2 Vorstellungen der Produktion „Die Sache Makropulos (Věc Makropulos)“ und 1 Konzert in Höhe von insgesamt € 411.764,70 brutto, dies entspricht € 350.000,- netto, sowie Produktionskosten in Höhe von insgesamt € 285.200,- brutto, dies entspricht € 285.200,- netto, ab.

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die Staatsoper nach Abzug aller in der Tschechischen Republik anfallenden Steuern in jedem Fall ein Gesamtnettogehonorar in Höhe von insgesamt € 635.200,-, ohne weitere steuerliche Abzüge, erhält.

Die Vergütung wird in folgenden drei Raten zur Zahlung fällig:

- 1. Rate i.H.v. 30% am zweiten Werktag nach Veröffentlichung des Vertrages im Register der Verträge
- 2. Rate i.H.v. 20% am 1. September 2024
- 3. Rate i.H.v. 50% (abzüglich der Kosten für die Anzeige bzw. den Beileger gemäß Artikel 4) am 19. November 2024.

#### **2. Mehrkosten**

Etwaig anfallende, nachweisbare Mehrkosten (insbesondere Kosten für erhöhten Personalaufwand, etc.) auf Grund von durch den Veranstalter bedingte Abweichungen von den Ablaufplänen gemäß der Anlagen 1 und 5 sind nicht mit der Vergütung gemäß Artikel 2 A. 1. abgegolten und sind nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter gesondert vom Veranstalter zu tragen. Hierüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

Diese etwaig anfallenden Mehrkosten werden dem Veranstalter nach dem Gastspiel nach Abschluss der gesonderten Vereinbarung separat in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

### **B. Zahlungsmodalitäten**

Die Überweisung der Beträge hat in Euro sowie abzugs- und spesenfrei mit Ausnahme von Bankgebühren, bei denen beide Parteien die SHA-Bankgebühren ("shared") vereinbaren, nach entsprechender Rechnungslegung durch die Staatsoper zu erfolgen.

Die Beträge sind mit Wertstellung zu oben genannten Fälligkeitsterminen zu überweisen, wobei dem Veranstalter die jeweilige Rechnung spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu übermitteln ist.

Kontoinhaber: Stiftung Oper in Berlin  
Staatsoper  
Bankinstitut: Deutsche Bank Berlin  
BLZ: 100 700 00  
Kontonummer: 437 37 00  
Swift-Code: DEUTDEBB  
IBAN Code: DE56 1007 0000 0437 3700 00.

Eine Bankbestätigung über die Überweisung der o.g. Beträge in Form eines Kontoauszuges wird der Staatsoper jeweils am nächsten Werktag nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin per Mail auf die E-Mail-Adresse: [Geschaeftsfuehrung@staatsoper-berlin.de](mailto:Geschaeftsfuehrung@staatsoper-berlin.de) übermittelt.

Die Rechnungen sind an die E-Mail-Adresse: [faktury@ndbrno.cz](mailto:faktury@ndbrno.cz) zu übermitteln, in Kopie an [machackova@ndbrno.cz](mailto:machackova@ndbrno.cz).

Die Parteien vereinbaren die Anwendung von SHA (shared) Bankgebühren auf alle Zahlungen, die auf Grund dieses Vertrages durchgeführt werden, d.h. dass jede Partei ihre Bankgebühren zu bezahlen hat.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung vom Veranstalter, für alle Steuern jeglicher Art aufzukommen, die nach den in der Tschechischen Republik geltenden Rechtsvorschriften zusätzlich zu den oben genannten Nettobeträgen zu entrichten sind.

Der Veranstalter verpflichtet sich, zu allen Beträgen, die aufgrund dieses Vertrages an die Staatsoper zu zahlen sind, zusätzlich eine etwaig hinzukommende Mehrwertsteuer zu dem am Tag des steuerpflichtigen Ereignisses geltenden Satz zu zahlen.

Die Staatsoper verpflichtet sich, dem Veranstalter eine offizielle Bestätigung, dass die Staatsoper nicht zu gewerblichen Zwecken gegründet wurde (Gemeinnützigkeitserklärung), und außerdem eine aktuelle Bescheinigung des Steuerdomiziles der Staatsoper (Ansässigkeitsbescheinigung) spätestens bei Vertragsunterzeichnung zu übermitteln und als Anlage 4 diesem Vertrag beizufügen.

## C. Übernahme von Kosten, Bereitstellung von Material und Dienstleistungen

### 1. Spielstätte und Zusatzpersonal

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass die Spielstätte in den im Ablaufplan (Anlage 1) angegebenen Zeiträumen verfügbar und bespielbar ist, d.h. insbesondere rechtzeitig für die technische Einrichtung, die Proben, die Vorstellungen und das Konzert zur Verfügung steht. Der Veranstalter stellt die Spielstätte in funktionsfähiger Form, inkl. des notwendigen technischen Equipments, insbesondere einer Akustik- und einer Beleuchtungsanlage, - mit Ausnahme der technischen Ausrüstung, insbesondere Fahrzargen, die von der Staatsoper im Einvernehmen beider Parteien gemäß Technical Rider zur Verfügung gestellt wird - sowie des erforderlichen technischen und sonstigen Personals, das für die Bedienung der Anlagen, den ordnungsgemäßen Verlauf der Proben, der Vorstellungen und des Konzertes sowie für das Be- und Entladen und den Auf- und Abbau der Ausstattung und der Instrumente benötigt wird, kostenlos zur Verfügung. Insbesondere stellt der Veranstalter - entsprechend dem durch die Staatsoper mitzuteilenden Bedarf - technisches Zusatzpersonal für die Bereiche Bühne, Beleuchtung, Maske und Garderobe zur Verfügung. Weiterhin stellt der Veranstalter eine

ausreichende Anzahl von Stühlen und Notenpulten, Garderoben, inkl. notwendigem Garderobeninventar, sowie Proben- und Einsingräume, inkl. Klaviere, sowie für das Konzert einen Konzertflügel (D), gestimmt in 443 Hz, in Absprache mit und nach den Vorgaben der Staatsoper zur Verfügung. Der Veranstalter übernimmt die Organisation und Bezahlung der ggf. notwendigen Anmietung, Transporte, Versicherung sowie Stimmung der durch den Veranstalter auf eigene Kosten bereitzustellenden Instrumente.

Eine genaue Aufstellung der (technischen) Anforderungen und des seitens der Staatsoper benötigten technischen Zusatzpersonals wird diesem Vertrag in einem Technical Rider (Anlage 2) beigelegt.

## 2. Dirigent:innen und Solist:innen

Für den Fall, dass Dirigent:innen und/oder Solist:innen wegen Erkrankung oder aus Gründen höherer Gewalt nicht in der Lage sein sollten, an einer oder beiden Vorstellungen und/oder dem Konzert mitzuwirken, werden sich die Staatsoper und der Veranstalter um angemessenen Ersatz bemühen. Absagen von Dirigent:innen und/oder Solist:innen berechtigen den Veranstalter nicht, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass die Verantwortlichkeit der Staatsoper für diese Absagen bewiesen werden kann.

## 3. Dolmetscher:innen

Der Veranstalter stellt der Staatsoper bei Bedarf auf seine Kosten zwei Dolmetscher:innen (1 Dolmetscher:in Tschechisch - Deutsch/1 Dolmetscher:in Tschechisch - Englisch) für den gesamten Gastspielzeitraum nach vorheriger, einvernehmlicher Absprache zur Verfügung.

## 4. Büro und Arztzimmer

In der Spielstätte wird der Staatsoper ein Büro mit einem Telefon- und Internetanschluss (inkl. WLAN-Zugang) kostenlos zur Verfügung gestellt.

In Absprache mit der Staatsoper wird bei Bedarf des Weiteren ein Arztzimmer mit fließendem Wasser in der Spielstätte zur Verfügung gestellt.

## 5. Verpflegung

Für alle Gastspielteilnehmer:innen auf Seiten der Staatsoper werden während der Proben, den Vorstellungen und dem Konzert kostenlos ausreichend Getränke (Wasser, Tee und Kaffee) bereitgestellt.

## 6. Hotelunterbringung

Die Staatsoper wird sich bemühen, dem Veranstalter rechtzeitig die Anzahl der Gastspielteilnehmer:innen auf Seiten der Staatsoper für die konkret benötigte Anzahl an Hotelnächten mitzuteilen (Änderungen vorbehalten).

Die Unterbringung erfolgt in den Vier-Sterne-Hotels (europäischer Standard) Hotel Continental, Best Western Premier Hotel International, Hotel Passage und Grandhotel in unmittelbarer Nähe zur Spielstätte in Einzelzimmern, inkl. Buffet-Frühstück, für alle von Seiten der Staatsoper angegebenen Gastspielteilnehmer:innen; die Unterbringung der Dirigent:innen, Solist:innen und von einzelnen Mitgliedern der Direktion der Staatsoper erfolgt in dem Fünf-Sterne-Hotel (europäischer Standard) Barceló Brno Palace in unmittelbarer Nähe zur Spielstätte in Einzelzimmern bzw. Suiten, inkl. Buffet-Frühstück. Das jeweilige Hotel wird in jedem Fall

in Absprache mit und nach den Vorgaben der Staatsoper ausgewählt. Die Unterbringung aller Gastspielteilnehmer:innen im jeweiligen Hotel erfolgt nach den Vorgaben der Staatsoper, insbesondere die Belegungslisten und andere spezifische Arrangements im Hotel bedürfen der Zustimmung der Staatsoper. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zimmer bei Ankunft bezugsfertig und die Zimmerschlüssel verfügbar sind. In den Hotelzimmern hat die Möglichkeit der Fensteröffnung zu bestehen. Jede Abweichung von den die Unterbringung betreffenden Vorgaben bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung durch die Staatsoper. Die Staatsoper übermittelt dem Veranstalter die Hotellisten mit allen erforderlichen Daten (Änderungen vorbehalten) zu dem vom jeweiligen Hotel verlangten Termin. Der Veranstalter informiert die Staatsoper rechtzeitig schriftlich vorab über die jeweiligen Termine der Hotels. Die Buchung und Bezahlung der Hotels für Unterkunft und Frühstück aller Gastspielteilnehmer:innen auf Seiten der Staatsoper erfolgt direkt durch den Veranstalter; dies umfasst ebenso die Kosten für etwaig notwendige Stornierungen und Umbuchungen im Fall des krankheitsbedingten Ausfalls bzw. Ersatzes von Gastspielteilnehmer:innen sowie in Fällen höherer Gewalt auf Seiten der Staatsoper - auch nach Ablauf geltender, der Staatsoper rechtzeitig schriftlich vorab mitgeteilter Stornierungs- und Umbuchungsfristen des jeweiligen Hotels. Der Veranstalter trägt keine zusätzlichen Kosten für privat Mitreisende von Gastspielteilnehmer:innen und von Gastspielteilnehmer:innen extra bestellte, vom Hotel separat berechnete Leistungen, wie Minibar-Service, Reinigungsservice oder Parkgebühren für private PKWs von Gastspielteilnehmer:innen; derartige zusätzliche Kosten sind von den Gastspielteilnehmer:innen selbst zu tragen und im Hotel direkt zu entrichten.

#### 7. Lokale Transfers nach bzw. in Tschechien und retour

Sofern keine direkte Flugverbindung vom/zum Flughafen Berlin zum/vom Flughafen Brno für die An- und Abreise der Gastspielteilnehmer:innen auf Seiten der Staatsoper genutzt werden kann, organisiert und übernimmt der Veranstalter in Absprache mit der Staatsoper die Kosten für lokale Transfers per Bus und/oder Bahn von/zu einem Flughafen an einem anderen An- und Abreiseort zu den/von den Hotels in Brno (Flughafen anderer Anreiseort - Hotels - Flughafen anderer Abreiseort). Zudem übernimmt der Veranstalter die Kosten und organisiert in Absprache mit der Staatsoper die lokalen Transfers in Brno (Flughafen/Bahnhof Brno - Hotels, Hotels - Spielstätte - Hotels, Hotels - Flughafen/Bahnhof Brno) für alle Gastspielteilnehmer:innen auf Seiten der Staatsoper. Lokale Transfers in Brno werden gemäß den Vorgaben der Staatsoper mit Bussen oder PKW (bei Bedarf per Taxi bzw. für die Dirigent:innen per Limousine) durchgeführt. Liegt ein Hotel oder liegen mehrere Hotels in Gehdistanz zur Spielstätte, werden sich beide Vertragsparteien bzgl. der Notwendigkeit lokaler Transfers für die in diesen Hotels untergebrachten Gastspielteilnehmer:innen vorab ins Benehmen setzen.

#### 8. Vorreise – Bauprobe

Beide Vertragsparteien vereinbaren einvernehmlich eine Bauprobe für die Produktion „Die Sache Makropulos (Věc Makropulos)“ im Janáček-Theater gemäß dem in Anlage 5 dieses Vertrages festgelegten Zeitplan und technischen Rahmen. Etwaige, durch den Veranstalter bedingte Abweichungen vom Ablaufplan gemäß Anlage 5 bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung durch die Staatsoper. Die Staatsoper übernimmt die Kosten für den Transport der nach Absprache für die Bauprobe erforderlichen Dekorationen und technischem Equipment sowie die Kosten für die Löhne und Tagegelder für 7 Techniker:innen, die an der Bauprobe in Brno seitens der Staatsoper teilnehmen. Der Veranstalter organisiert und bucht in Absprache mit der Staatsoper die Vorreise für die 7 Techniker:innen und übernimmt die Reisekosten von Berlin bzw. Belgien nach Brno und zurück per Flugzeug, Zug und/oder

Fahrzeug, inkl. Kosten für lokale Transfers in Brno, sowie für die Unterbringung in Einzelzimmern, mit Buffet-Frühstück, in dem Vier-Sterne-Hotel (europäischer Standard) Hotel Continental in Brno und stellt auf eigene Kosten die Räumlichkeiten im Janáček-Theater sowie das in Rücksprache mit der Staatsoper erforderliche, örtliche technische Personal für die Durchführung der Bauprobe gemäß Anlage 5 zur Verfügung. Etwaige, direkt durch die Staatsoper bezahlte Reise- und/oder Hotelkosten stellt die Staatsoper dem Veranstalter nach der Vorreise gesondert in Rechnung. Die Rechnung wird dem Veranstalter per Email an die E-Mail-Adresse: fakturydbno.cz geschickt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

#### 9. Versicherung

Der Veranstalter haftet für alle durch diesen und seine Erfüllungsgehilfen verursachten materiellen Schäden sowie Personenschäden. Der Veranstalter erklärt insofern, dass er eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die Personen und Gegenstände für alle Fälle, in denen seine Haftpflicht ausgelöst wird, abdeckt. Der Veranstalter erklärt weiterhin, dass die Spielstätte versichert ist gegen Risiken wie Feuer, Explosion, Wasserschaden, Glasbruch, Aufruhr. Der Versicherungswert der Ausstattung der Produktion „Die Sache Makropulos (Věc Makropulos)“ beträgt € 950.000,-. Die Staatsoper bemüht sich, dem Veranstalter bis spätestens Ende September 2024, jedoch rechtzeitig vor Beginn des Gastspiels, den Versicherungswert der bei den Proben und Aufführungen der Produktion „Die Sache Makropulos (Věc Makropulos)“ sowie dem Konzert zum Einsatz kommenden Musikinstrumente schriftlich mitzuteilen. Soweit erforderlich, verpflichtet sich der Veranstalter, eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abzuschließen, um eine adäquate Versicherung der Ausstattung und Musikinstrumente entsprechend der Versicherungswerte sicherzustellen.

#### 10. Aufführungsrechte

Der Veranstalter wird, wenn nötig, die Kosten für Urheberrechte im Zusammenhang mit den Proben und Aufführungen der Produktion „Die Sache Makropulos (Věc Makropulos)“ (mit Ausnahme der Abgeltung der Rechte des Leading Teams gemäß Artikel 3 F.) und des Konzertes in Brno tragen, sofern solche Rechte bestehen und abzugelten sind.

### **Artikel 3 - Verpflichtungen der Staatsoper**

#### A. Erbringung der Leistung

Die Staatsoper verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu treffen, um die in Artikel 1 vereinbarten Vorstellungen sowie das Konzert durchzuführen.

#### B. Visa, Arbeits-, Auftrittsgenehmigungen

Die Staatsoper verpflichtet sich, dem Veranstalter die notwendigen Daten für etwaig erforderliche, durch den Veranstalter zu beantragende Arbeits-, Auftritts-, Einreise- und Aufenthaltsgenehmigungen, etc. zur Verfügung zu stellen. Sollten für die Produktion notwendige Dokumente ausschließlich durch die Staatsoper beschafft werden können, so wird sie die erforderlichen Schritte zur Erlangung der Dokumente durchführen.

### C. Übernahme von Kosten

Die Staatsoper übernimmt die folgenden Kosten:

- Honorare und Tagegelder für die Dirigent:innen, die Solist:innen, die Mitglieder der Staatskapelle, die Tänzer:innen sowie die weiteren Mitarbeiter:innen und Gastspielteilnehmer:innen auf Seiten der Staatsoper im Rahmen des beigefügten Ablaufplans (Anlage 1). Dies umfasst auch die Löhne und Tagegelder für 7 Techniker:innen auf Seiten der Staatsoper für die Bauprobe gemäß Artikel 2 C. 8. im Rahmen des beigefügten Ablaufplans (Anlage 5).  
Hiervon ausgenommen sind etwaig anfallende Mehrkosten gemäß Artikel 2 A. 2.
- Kosten für den Transport der Ausstattung, der Instrumente (mit Ausnahme der gemäß Artikel 2 C. 1. durch den Veranstalter bereitzustellenden Instrumente) und des Musikmaterials. Die Organisation des Transports der Ausstattung, der Instrumente (mit Ausnahme der gemäß Artikel 2 C. 1. durch den Veranstalter bereitzustellenden Instrumente) und des Musikmaterials von Berlin nach Brno und zurück wird von der Staatsoper übernommen. Dies umfasst auch die Organisation und Bezahlung des Transports der für die Bauprobe erforderlichen Dekorationen und technischem Equipment gemäß Artikel 2 C. 8.  
Der Veranstalter wird hierbei bei Bedarf behilflich.
- Kosten für die An- und Rückreisen der Dirigent:innen, der Solist:innen, der Mitglieder der Staatskapelle, der Tänzer:innen, der Kompars:innen sowie der weiteren Mitarbeiter:innen und Gastspielteilnehmer:innen auf Seiten der Staatsoper per Flugzeug, Zug und/oder Fahrzeug - mit Ausnahme der durch den Veranstalter gemäß Artikel 2 C. 7. zu tragenden Reisekosten. Die Beschaffung und Buchung der Reisen, inkl. der lokalen Transfers in Berlin, werden von der Staatsoper übernommen. Der Veranstalter ist ihr hierbei bei Bedarf behilflich.

### D. Versicherung

Die Staatsoper erklärt, dass Schäden jeder Art, die an der Ausstattung, den Instrumenten oder anderen Gegenständen, die ihr gehören, von ihr gemietet wurden oder die sie in Verwahrung hat, während des Transportes und des Aufenthaltes in der Spielstätte entstehen können, von ihr getragen werden, außer wenn der Beweis für die Haftpflicht des Veranstalters erbracht wird.

Die Staatsoper erklärt ferner, dass sie eine Auslandsreisekrankenversicherung für die Gastspielteilnehmer:innen auf eigene Kosten abschließt.

### E. Aufführungsmaterial

Die Staatsoper stellt das Musikmaterial für die Vorstellungen der Produktion „Die Sache Makropulos (Věc Makropulos)“ sowie das Konzert und trägt die insofern anfallenden Materialmietgebühren.

F. Rechte Leading Team

Die Staatsoper klärt die Rechte des in Artikel 1 genannten Leading Teams der Produktion „Die Sache Makropulos (Věc Makropulos)“ für die Proben und Vorstellungen in Brno und trägt die insofern anfallenden Kosten.

G. A1-Formular/Bestätigung

Die Staatsoper trägt dafür Sorge, dass alle Gastspielteilnehmer:innen, die an dem Gastspiel gemäß Artikel 1 des Vertrages auf Seiten der Staatsoper teilnehmen, über ein für die Zeit und den Ort des Gastspiels gültiges Formular A1 oder eine äquivalente Bestätigung verfügen.

H. Richtlinie 96/71/EG

Die Staatsoper verpflichtet sich ferner, seinen Verpflichtungen aus diesem Gesetz nachzukommen.

Bestimmungen der Richtlinie 96/71/EG, die im Folgenden aufgeführt sind:

[https://europa.eu/youreurope/business/staff/posting-abroad/index\\_en.htm](https://europa.eu/youreurope/business/staff/posting-abroad/index_en.htm)

I. Geltungsbereich internationale Steuerabkommen

Die Staatsoper erklärt, dass alle Personen, die an der Durchführung der Vorstellungen und des Konzertes im Rahmen dieses Vertrages beteiligt sind, ihren Wohnsitz oder ihren steuerlichen Wohnsitz in den Staaten der Europäischen Union oder in Staaten haben, die ein gültiges und wirksames Doppelbesteuerungsabkommen oder Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen mit der Tschechischen Republik geschlossen haben oder Vertragspartei eines multilateralen internationalen Abkommens über den Informationsaustausch auf dem Gebiet der Einkommensteuern sind, das gemäß der gültigen OECD-Liste, die unter folgender Adresse abrufbar ist, für die Tschechische Republik gültig und wirksam ist:

[http://www.oecd.org/tax/exchange-of-tax-information/Status\\_of\\_convention.pdf](http://www.oecd.org/tax/exchange-of-tax-information/Status_of_convention.pdf).

J. "Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften" Národní divadlo Brno

Die Staatsoper hat dafür Sorge zu tragen, dass ihr technisches Personal und künstlerisches Ensemble mit den "Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften" des Národní divadlo Brno vertraut gemacht wird, die diesem Vertrag als Anlage 3 beigelegt sind.

**Artikel 4 - Information und Werbung**

Die Staatsoper verpflichtet sich, dem Veranstalter nach Möglichkeit alle für die Werbung erforderlichen Unterlagen zukommen zu lassen (Inhaltsangaben, Fotos und Biographien der Dirigent:innen, der Solist:innen auf Deutsch und historisches Material über die Staatsoper und die Staatskapelle).

Der Veranstalter gestaltet in Abstimmung mit der Staatsoper den Inhalt der Programmhefte und der Plakate und stellt diese auf eigene Kosten her. Auf diesen, wie allen anderen



Druckerzeugnissen und Werbemitteln, muss bzgl. der Vorstellungen der Text "Gastspiel der Staatsoper Unter den Linden, Berlin" sowie bzgl. des Konzertes der Text "Gastspiel der Staatskapelle Berlin" in angemessener Größe und Präsenz erscheinen. Der Veranstalter verpflichtet sich insofern, in allen Publikationen die Vorstellungen als ein Gastspiel der Staatsoper Unter den Linden Berlin und das Konzert als ein Gastspiel der Staatskapelle Berlin hinreichend zu bewerben. Die Fotos des Hausfotografen sind frei von allen Gebühren und Auflagen; alle anderen Fotos müssen vom Veranstalter bezahlt werden. Der Inhalt und die Gestaltung der Besetzungszettel werden mit der Staatsoper abgestimmt. Der Veranstalter wird die URL der Homepage der Staatsoper bzw. der Staatskapelle nach Absprache mit der Staatsoper im jeweiligen Programmheft abdrucken. Der Veranstalter übermittelt der Staatsoper alle Druckerzeugnisse und Werbemittel, insbesondere Plakate, Programmhefte und Besetzungszettel, rechtzeitig vor Drucklegung zur Korrektur.

Der Veranstalter stellt der Staatsoper den Platz für eine 1/1-seitige Anzeige in englischer Sprache im jeweiligen Programmheft (nur Eigenanzeigen, keine Anzeigen eines Sponsors), wobei der Veranstalter der Staatsoper die druckspezifischen Anforderungen für die Anzeigenschaltung zeitgerecht mitteilt. Wenn das jeweilige Programmheft farbig produziert wird, erhält die Staatsoper eine farbige Anzeigenseite. Der Veranstalter übermittelt der Staatsoper das jeweilige Programmheft mit der abdruckenden Anzeige rechtzeitig vor Drucklegung zur Überprüfung. Die Staatsoper zahlt dem Veranstalter für die Veröffentlichung der oben genannten Anzeige einen Betrag in Höhe von € 200,- brutto, dies entspricht einem Betrag in Höhe von € 200,- netto (Umsatzsteuer im Reverse-Charge-System). Dieser Betrag wird von der 3. Rate der Vergütung gemäß Artikel 2 A. 1. in Abzug gebracht.

Sollte eine Anzeigenschaltung nicht möglich sein, erhält die Staatsoper zu denselben genannten finanziellen Konditionen die Möglichkeit dem jeweiligen Programmheft eine Information beizulegen. Die Beileger werden von der Staatsoper vorproduziert und das Einlegen erfolgt durch den Veranstalter.

Der Veranstalter wird die Staatsoper bei Bedarf bei der Durchführung einer etwaigen Pressekonferenz unterstützen. Der Veranstalter wird Räumlichkeiten organisieren und über einen Presseverteiler zu dieser Pressekonferenz einladen. Die Kosten für die Pressekonferenz trägt ggf. die Staatsoper.

Der Veranstalter wird die Staatsoper bei Bedarf bei der Durchführung eines etwaigen VIP-Empfangs unterstützen. Der Veranstalter wird Räumlichkeiten für diesen zur Verfügung stellen und bei der Organisation behilflich sein. Die Kosten für den VIP-Empfang trägt die Staatsoper. Im Falle der gemeinsamen Durchführung eines VIP-Empfangs durch Veranstalter und Staatsoper werden sich die Vertragsparteien über eine Kostenteilung für den VIP-Empfang verständigen.

Soweit möglich, erhält die Staatsoper im Rahmen der Vorschriften der Spielstätte die Möglichkeit einer Präsenz vor Ort - etwa durch Aufsteller im Foyer oder durch Auslage von Publikationen.

## **Artikel 5 - Sponsoren**

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig rechtzeitig über potenzielle Sponsoren des Gastspiels bzw. von Aufführungen und stimmen sich hierüber ab. Die Verpflichtung von Sponsoren für das Gastspiel bzw. Aufführungen bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

## **Artikel 6 - Aufzeichnungen**

Die Proben, die Vorstellungen und das Konzert dürfen nicht ohne die vorherige, schriftliche Zustimmung der Staatsoper aufgezeichnet, gefilmt und/oder im Radio, Fernsehen und/oder anderweitig übertragen werden. Hierfür bedarf es einer gesonderten Vereinbarung mit der Staatsoper bzgl. der Abgeltung der Rechte.

Für die aktuelle Berichterstattung und den vom Veranstalter produzierten Dokumentarfilm über das 9. Internationale Opern- und Musikfestival Janáček Brno 2024 können Ausschnitte aus den Vorstellungen bzw. dem Konzert mit einer Sendedauer von jeweils insgesamt max. bis zu 3 Minuten kostenfrei verwendet werden. Die Verwendung von Ausschnitten aus den Vorstellungen bzw. dem Konzert in dem vom Veranstalter produzierten Dokumentarfilm bedarf der vorherigen, schriftlichen Freigabe durch die Staatsoper.

Sofern möglich, wird dem Veranstalter das Recht eingeräumt, das Konzert und die Vorstellungen nach Artikel 1 des Vertrages ausschließlich zu eigenen Archivzwecken des Janacek Festivals und des Národní divadlo Brno kostenfrei aufzunehmen. Die Staatsoper erhält kostenfrei jeweils 1 Kopie der Aufnahmen.

## **Artikel 7 - Freikarten, Kaufkarten, Programme**

Die Staatsoper hat ein Anrecht auf 25 Freikarten (in Worten: fünfundzwanzig) Freikarten in der besten Kategorie pro Vorstellung; dies inkludiert auch die Freikarten für den Dirigenten und die Solist:innen. Die Karten werden von der Staatsoper an den Dirigenten und die Solist:innen verteilt. Auf entsprechende gesonderte Anforderung stellt der Veranstalter dem Dirigenten bzw. den Solist:innen zusätzlich jeweils bis zu zwei Kaufkarten pro Vorstellung zur Verfügung.

Der Staatsoper stehen für das Konzert 12 (in Worten: zwölf) Freikarten in der besten Kategorie zur Verfügung; dies inkludiert auch die Freikarten für den Dirigenten. Auf entsprechende gesonderte Anforderung stellt der Veranstalter dem Dirigenten zusätzlich bis zu zwei Kaufkarten zur Verfügung.

Der Staatsoper wird ferner ein Vorkaufsrecht für 14 [tbd] Kaufkarten in der sehr guten Kategorie pro Vorstellung sowie für 14 [tbd] Kaufkarten in der sehr guten Kategorie für das Konzert eingeräumt. Das Vorkaufsrecht kann bis Ende Mai 2024 ausgeübt werden. Sofern möglich, erhält die Staatsoper einen Vorzugspreis. Es besteht keine Pflicht zur Kaufkartenabnahme.

Der Veranstalter überlässt der Staatsoper kostenfrei je 20 Programmhefte pro Vorstellung sowie 10 Exemplare der Programmhefte für das Konzert. Die jeweiligen Plakate für die Vorstellungen und das Konzert werden der Staatsoper vom Veranstalter in elektronischer Form übermittelt.

## **Artikel 8 - Nichtstattfinden von Vorstellungen bzw. des Konzertes**

### **A. Höhere Gewalt**

Im Falle höherer Gewalt sind beide Parteien von ihren Verpflichtungen zur teilweisen oder vollständigen Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten befreit. Findet nur eine Aufführung und/oder das Konzert gemäß Artikel 1 dieses Vertrags auf Grund höherer Gewalt nicht statt, so hat

die Staatsoper Anspruch auf einen aliquoten Teil der in Artikel 2 A. 1. festgelegten Vergütung. Als Fälle höherer Gewalt gelten unvorhergesehene Ereignisse außergewöhnlicher Art, die keine Vertragspartei zu vertreten hat, insbesondere Krieg, Streik, behördliche Anordnungen, Epidemien, usw. Können die Vorstellungen und das Konzert aufgrund behördlicher Vorgaben wegen Covid-19 nicht stattfinden, gilt dies als höhere Gewalt und berechtigt die Parteien zum Rücktritt von diesem Vertrag. Das Gleiche gilt, wenn die Vorstellungen und das Konzert nur unter der Bedingung stattfinden können, dass die Gastspielteilnehmer:innen auf Seiten der Staatsoper in Brno, der Tschechischen Republik bzw. einem anderen Einreiseland vor den Proben, Vorstellungen und dem Konzert gemäß Artikel 1 des Vertrages oder in Berlin, Deutschland bzw. einem anderen Einreiseland nach der Rückreise der Gastspielteilnehmer:innen aus der Tschechischen Republik unter Quarantäne gestellt werden müssen. Die Parteien einigen sich jedoch bereits jetzt darauf, dass der Veranstalter der Staatsoper in jedem Fall die tatsächlich bereits angefallenen bzw. anfallenden und nicht refundierbaren Aufwendungen (insbesondere anteilige Gagen bzw. Honorare für Gastspielteilnehmer:innen sowie Kosten für Reisen, Ausstattungs- und Instrumententransport, etc.) erstatten wird.

## B. Nichtstattfinden auf Grund Verschuldens einer Vertragspartei

### 1. Verschulden des Veranstalters

Findet eine Aufführung oder finden beide Aufführungen und/oder das Konzert gemäß Artikel 1 dieses Vertrags auf Grund Verschuldens des Veranstalters nicht statt, hat die Staatsoper Anspruch auf Zahlung der Gesamtsumme der in Artikel 2 A. 1. festgelegten Vergütung aus diesem Vertrag, wobei tatsächlich bereits angefallene bzw. anfallende, aber refundierte bzw. refundierbare Kosten für Reisen, Ausstattungs- und Instrumententransport auf diesen Betrag anzurechnen sind. Die Staatsoper erstattet dem Veranstalter einen etwaigen auf Grund der genannten anrechenbaren ersparten Aufwendungen entstehenden Restbetrag der gemäß Artikel 2 A. 1. bereits geleisteten Zahlungen innerhalb von 21 Tagen nach dem geplanten Datum der letzten Aufführung gemäß Artikel 1 des Vertrages. Ein darüber hinausgehender Ersatzanspruch der Staatsoper ist ausgeschlossen.

### 2. Verschulden der Staatsoper

Finden weder die beiden Aufführungen noch das Konzert gemäß Artikel 1 dieses Vertrags auf Grund Verschuldens der Staatsoper statt, so hat die Staatsoper keinen Anspruch auf die in Artikel 2 A. 1. festgelegte Vergütung aus diesem Vertrag. Findet lediglich eine Aufführung und/oder das Konzert gemäß Artikel 1 dieses Vertrags auf Grund Verschuldens der Staatsoper nicht statt, so hat die Staatsoper nur einen Anspruch auf einen aliquoten Teil der in Artikel 2 A. 1. festgelegten Vergütung. Darüber hinaus hat die Staatsoper dem Veranstalter spätestens 21 Tage nach dem geplanten letzten Termin der Vorstellungen gemäß Artikel 1 des Vertrags die gemäß Artikel 2 A. 1. bereits geleisteten Zahlungen gänzlich bzw. anteilig zurückzuerstatten. Die Staatsoper ist dem Veranstalter zum Ersatz des diesem ausschließlich auf Grund Verschuldens der Staatsoper resultierenden Nichtstattfindens einer oder beider Aufführungen und/oder des Konzertes nachweislich entstandenen Schadens - maximal bis zur Höhe der in Artikel 2 A. 1. festgelegten Vergütung - verpflichtet. Ein darüber hinausgehender Ersatzanspruch des Veranstalters ist ausgeschlossen.

## **Artikel 9 - Sonstiges und Schlussbestimmungen**

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für die in Artikel 1 des Vertrages genannten Vorstellungen und das Konzert stehen dem Veranstalter zur Gänze alleine zu.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages können nur durch einen schriftlichen, von beiden Parteien unterzeichneten Zusatzvertrag vorgenommen werden. Abreden außerhalb dieses Vertrages wurden nicht getroffen.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Tschechischen Republik.

Die Vertragsparteien bemühen sich um eine gütliche Einigung in allen Fragen. Gelingt es ihnen nicht, eine Einigung zu erzielen, so entscheidet das zuständige Gericht in Brno.

Beide Parteien stimmen der Veröffentlichung dieses Vertrages in vollem Umfang im Register der Verträge gemäß dem Gesetz Nr. 340-215 Slg. (Gesetz über das Register der Verträge) und im Profil des Auftraggebers /Nationaltheater Brünn/ gemäß dem Gesetz Nr. 134-2016 Slg. über das öffentliche Auftragswesen zu.

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Bekanntmachung über den Vertragsabschluss im Mitteilungsblatt für das öffentliche Auftragswesen zu veröffentlichen und den Vertragstext sowie Informationen über die Zahlung der Vergütung zu veröffentlichen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen ein Original beim Veranstalter und ein Original bei der Staatsoper nach Unterzeichnung verbleibt.

Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird am Tag seiner Veröffentlichung im Register der Verträge wirksam. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Vertrag innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung des von beiden Parteien unterschriebenen Originalvertrages im Register der Verträge zu veröffentlichen.

Die Parteien erklären, dass sie die Bedingungen dieses Vertrages ab dem Datum der Unterzeichnung und gleichzeitig des Inkrafttretens dieses Vertrages in gegenseitigem Einvernehmen erfüllen werden.

Die Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5 bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

Berlin, den

Brno, den

---

Elisabeth Sobotka  
Intendantin

---

MgA Martin Glaser  
Direktor

---

Ronny Unganz  
Geschäftsführender Direktor

Anlagen

Anlage 1: Ablaufplan

Anlage 2: Technical Rider, inkl. Aufstellung technisches Zusatzpersonal

Anlage 3: „Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften" Národní divadlo Brno

Anlage 4: Gemeinnützigkeitserklärung und aktuelle Ansässigkeitsbescheinigung Staatsoper

Anlage 5: Ablaufplan und Technical Rider der Bauprobe in Brno

**Ablaufplan Gastspiel Brno 2024**  
(Änderungen vorbehalten)

Stand: 17.04.2024

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Janáček Theater	Reisen Team Staatsoper (Kunst & Direktion)	Reisen Team Staatsoper (Technik/Bühnenservice)	Reisen Team Staatsoper (Kostüm & Maske)
Freitag	01.11.2024		DIE AUSFLÜGE DES HERRN BROUČEK - PREMIERE			
Sonntag	03.11.2024		DIE AUSFLÜGE DES HERRN BROUČEK - 2. VORSTELLUNG			
Montag	04.11.2024		KONZERT - BAMBERGER SYMPHONIKER		Anreise Technik	
Dienstag	05.11.2024		Entladen/Montage - Bühne ganztags und nachts zur Verfügung			
Mittwoch	06.11.2024		Entladen/Montage - Bühne ganztags und nachts zur Verfügung		Anreise Technik	
Donnerstag	07.11.2024		Montage - Bühne ganztags und nachts zur Verfügung		Anreise Bühnenservice	
Freitag	08.11.2024		Entladen/Montage - Bühne ganztags und nachts zur Verfügung			
Samstag	09.11.2024		Montage - Bühne ganztags und nachts zur Verfügung			
Sonntag	10.11.2024		ggf. Montage - Bühne ganztags und nachts zur Verfügung			
Montag	11.11.2024		Entladen/Montage - Bühne ganztags und nachts zur Verfügung		Anreise Technik	
Dienstag	12.11.2024		Montage - Bühne ganztags und nachts zur Verfügung		Anreise Technik	
Mittwoch	13.11.2024		Montage - Bühne ganztags und nachts zur Verfügung	Anreise Direktion/ Szen. Dienst	Anreise Technik	Anreise Kostüm
Donnerstag	14.11.2024		Entladen	Anreise Direktion/Dirigent/ Solist:innen/Orchester/ Tänzer:innen/Komparsen/ Szen. Dienst	Abreise Bühnenservice	Anreise Kostüm & Maske
		17:00 - 22:00	Technischer Durchlauf			
Freitag	15.11.2024	bis 17:00	Beleuchtung			
		14:00	Einrichtung Orchestergraben			
		16:30	Verständigung Bühnenmusik			
		17:00	Begehung & Sicherheitsunterweisung			
	18:00 - 22:00	Generalprobe				
Samstag	16.11.2024	19:00	DIE SACHE MAKROPULOS - 1. VORSTELLUNG	Anreise Dirigent/Solist/ Orchester		
Sonntag	17.11.2024	ab 08:00	Aufbau Orchester	Abreise Szen. Dienst		
		11:00 (tbc)	Generalprobe (tbc)			
		19:00	KONZERT			
Montag	18.11.2024	ab 16:00	Einrichtung Orchestergraben	Abreise Dirigent/Solist/ Orchester		
		19:00	DIE SACHE MAKROPULOS - 2. VORSTELLUNG			
			Beladen			
Dienstag	19.11.2024		Abbau	Abreise Direktion/Dirigent/ Solist:innen/Orchester/ Tänzer:innen/Komparsen/ Szen. Dienst	Abreise Technik	Abreise Kostüm & Maske
Mittwoch	20.11.2024		Abbau/Beladen		Abreise Technik	
Donnerstag	21.11.2024		Abbau/Beladen			
Freitag	22.11.2024		Abbau/Beladen			
Samstag	23.11.2024		RUSALKA		Abreise Technik	



DATUM Mai 2024

**GASTSPIEL STAATSOPER UNTER DEN LINDEN**  
**Technical Rider – Gastspiel**

Produktion „Die Sache Makropulos“ & Konzert

**STAATS  
OPER  
UNTER  
DEN  
LINDEN**





## INHALTSVERZEICHNIS

### BÜHNE

- erforderliches technisches Zusatzpersonal	3
- erforderliches Equipment	4
- spezieller Strombedarf	5

### BELEUCHTUNG

- erforderliches technisches Zusatzpersonal	6
- Materialbedarfsliste	8
- spezieller Strombedarf	8
- erforderliche Bühnenbeleuchtung	9

### TON

- erforderliches technisches Zusatzpersonal	10
- Technische Einrichtung	11
Bühne	11
Orchestergraben	12
Seitenbühne	12
- Studio	12

### REQUISITE

- erforderliches technisches Zusatzpersonal	13
- Arbeitsraum Requisite	13
- Verbrauchsmaterialbedarf	13
- Lagerbedarf	13

### KOSTÜM UND MASKE

- erforderliches Zusatzpersonal Kostüm und Maske	14
- Hinter der Bühne	14
Arbeitsraum Kostüm	14
Arbeitsmaterial Kostüm	14
Arbeitsraum Maske	14
Arbeitsmaterial Maske	14
- Auf der Bühne	15
Umzugskabinen	15

### TRANSPORT

- erforderliches technisches Zusatzpersonal	16
- Equipment Staatsoper Unter den Linden	16



Technical Rider Brno Gastspiel November 2024  
Staatsoper Unter den Linden  
(Änderungen vorbehalten)



## **STAATSKAPELLE BERLIN**

- Bühne	17
- Heizung, Belüftung und Beleuchtung	17
- Transport, Instrumente und Ladehelfer	18
- Garderoben	18
- Parken	18
- Bühnenplan	19

## **Anhang: Aufstellung Technisches Personal - Gastspiel**



## BÜHNE

### Personal:

Erforderliches technisches Zusatzpersonal vom NdB Brno für:

#### ▪ Technische Einrichtung:

am 05.11.2024 Spätschicht

1 x Bühnenmeister  
6 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist

am 06./07./08./09./11./12./13./14.11.2024 pro Schicht jeweils

1 x Bühnenmeister  
6 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist

am 15.11.2024 Frühschicht

1 x Bühnenmeister  
6 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist

#### ▪ Generalprobe und Vorstellungen Oper:

am 15./16./18.11.2024 Spätschicht

1 x Bühnenmeister  
10 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist

#### ▪ Abbau:

am 19./20./21.11.2024 pro Schicht jeweils

1 x Bühnenmeister  
8 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist

am 22.11.2024 Frühschicht

1 x Bühnenmeister  
8 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist

am 22.11.2024 Spätschicht

1 x Bühnenmeister




### Erforderliches Equipment:

#### 2 Stück Elektro-Hochhubwagen

Beispiel: Ameise® PSE 1.2 - Lithium-Ionen, Zweifach-Teleskop-Hubgerüst



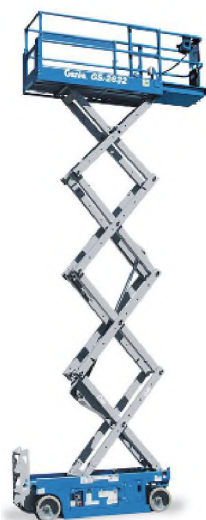
Hubbereich   
86 - 3600 mm

Gabel Länge  
1.150 mm

oder vergleichbares Modell

#### 2 Stück Elektro-Scherenarbeitsbühne

Beispiel: Genie GS-2632 E-Drive



#### GS-2632 E-Drive

Die geräuscharme Genie® GS™-2632 Elektro-Scherenarbeitsbühnen eignet sich hervorragend für Baustellen-, Wartungs- und Installationsarbeiten auf festem, ebenem Untergrund, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.

Max. Arbeitshöhe	9,80 m
Plattformtragfähigkeit	227 kg
Maschinenbreite	0,81 m
Maschinenlänge	2,44 m
Gewicht	1.959 kg

[Mehr erfahren](#)

[Vergleichen](#)

oder vergleichbares Modell

(Änderungen vorbehalten)

## 2 Stück Elektro-Schlepper


Beispiel: Still – Elektro-Sitz-Schlepper LTX 70

Elektro-Sitz-Schlepper

# LTX 70

## Intelligentes ziehen

Anhängelast	8000 kg
Geschwindigkeit	20 km/h



oder vergleichbares Modell

## 1 Stück Personenlift

Beispiel: Genie AWP-25S



AWP-20S   AWP-25S   AWP-30S   AWP-36S   AWP-40S

Der Genie® AWP®-25S Super Series Personenlift kann in unterschiedlichsten Anwendungen für die Vermietung, auf kleineren Baustellen und bei Instandhaltungsarbeiten genutzt werden. Durch seine leichte Bauweise lässt er sich problemlos in einen Kleintransporter laden.

Arbeitshöhe	9,57 m
Tragfähigkeit	159 kg
Höhe im eingeklappten Zustand	1,98 m
Maschinenbreite	74 cm
Gewicht	330 kg

oder vergleichbares Modell

## **Spezieller Strombedarf für das Laden der Akkus der Drive Units (Fahrzargen):**

- 1 x CEE-Anschluss 16 A / 400V, 5-polig
- 1 x CEE-Anschluss 32 A / 400V, 5-polig



## BELEUCHTUNG

### Personal:

Erforderliches technisches Zusatzpersonal vom NdB Brno für:

#### ▪ Technische Einrichtung:

am 07.11.2024 Frühschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
2 x Beleuchter

am 07.11.2024 Spätschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
2 x Beleuchter  
1 x Stellwerker

am 08.11.2024 Frühschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
2 x Beleuchter

am 08.11.2024 Spätschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
1 x Beleuchter

am 09.11.2024 pro Schicht jeweils

1 x Beleuchtungsmeister  
1 x Beleuchter

am 11.11.2024 Frühschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
1 x Beleuchter  
1 x Stellwerker

am 11.11.2024 Spätschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
1 x Beleuchter

am 12.11.2024 Frühschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
1 x Beleuchter  
1 x Stellwerker

am 12.11.2024 Spätschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
2 x Beleuchter

Technical Rider Brno Gastspiel November 2024  
Staatsoper Unter den Linden

(Änderungen vorbehalten)



am 13.11.2024 Frühschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
2 x Beleuchter

am 13.11.2024 Spätschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
2 x Beleuchter  
1 x Stellwerker

am 14.11.2024 pro Schicht jeweils

1 x Beleuchtungsmeister  
2 x Beleuchter  
1 x Stellwerker

am 15.11.2024 Frühschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
2 x Beleuchter  
1 x Stellwerker

▪ **Generalprobe und Vorstellungen Oper:**

am 15./16./18.11.2024 Spätschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
4 x Beleuchter  
1 x Stellwerker

▪ **Abbau:**

am 19.11.2024 Frühschicht

1 x Beleuchtungsmeister  
3 x Beleuchter



(Änderungen vorbehalten)

### Materialbedarfsliste:

Material:	Anzahl	Position		Äquivalent
LDDE Nanpix Slim	4	Fußrampe	<b>BRNO</b>	Asterion II
JB Lighting P18	2	stehend auf Case	<b>BRNO</b>	Robe DL7S
LDDE Nanopix Slim	2	auf Stativen montiert (BL, BR)	<b>BRNO</b>	Asterion II
200W low voltage	1	auf Stativen montiert Bühne rechts	<b>BRNO</b>	FHR 1kW
Par64 CP62	1	auf Stativen montiert Bühne links	<b>BRNO</b>	PAR64 CP62
5kW Desisiti	1	auf Stativen montiert mit Rollen	<b>BRNO</b>	5kW fresnel
4kW Arri HMI with Scroller	1	auf Stativen montiert mit Rollen	<b>BRNO</b>	2,5kW HMI Fresnel with Scroller
4kW Arri HMI with Scroller	1	in Galeriezug Bühne rechts	<b>BRNO</b>	2,5kW HMI Fresnel with Scroller
JB P18 Spot	1	in Galeriezug Bühne rechts	<b>BRNO</b>	Robe Forte
5kW Desisiti	1	in Galeriezug Bühne links	<b>BRNO</b>	5kW fresnel
JB P18 Spot	3	in Galeriezug Bühne links	<b>BRNO</b>	Robe Forte

Raum Theater:				
JB Lighting Sparx 7	1	im Aufzug	<b>BRNO</b>	Robe 600+
Par 64 CP62	3	verschiedene Positionen in Deko	<b>BRNO</b>	
LDDE Nanopix CYC	2	hinter Tür und Fenster	<b>BRNO</b>	Asterion II
ADB F51	2	im Aufzug	<b>BRNO</b>	FHR 1kW
Dimmerpack 12Channel	1		<b>tbc</b>	

Raum Kanzlei/Hotel:				
JB Lighting Sparx 7	1	im Aufzug	<b>BRNO</b>	Robe 600+
PAR64 CP62	6	montiert in Deko	<b>BRNO</b>	Par64 CP62
ADB F51	2	im Aufzug	<b>BRNO</b>	FHR 1kW
Dimmerpack 12 Channel	1		<b>tbc</b>	

### Spezieller Strombedarf:

- 2 x 32A CEE – links und rechts von der Hauptbühne
- diverse Stromkabel und Verteiler (CEE 32A, Schuko)



(Änderungen vorbehalten)

## Erforderliche Bühnenbeleuchtung:

### Oberlicht 1

	Anzahl	Anmerkungen	
SolaSpot Pro 1500	4		wird mit BRNO-Equipm. angepasst
2.5kW HMI	2	mit Yoke, Scroller, Barndoors	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
4kw HMI	1	mit Yoke, Scroller, Barndoors	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
5kw Fresnel	2	mit Yoke, Scroller, Barndoors	wird mit BRNO-Equipm. angepasst

### Oberlicht 2

SolaSpot Pro 1500	3		wird mit BRNO-Equipm. angepasst
4kW HMI	2	mit Yoke, Scroller, Barndoors	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
6kW HMI	1	mit Yoke, Scroller, Barndoors	wird mit BRNO-Equipm. angepasst

### Oberlicht 3

SolaSpot Pro 1500	4		wird mit BRNO-Equipm. angepasst
4kW HMI	2	mit Yoke, Scroller, Barndoors	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
6kW HMI	1	mit Yoke, Scroller, Barndoors	wird mit BRNO-Equipm. angepasst

### Portal Brücke

SolaSpot Pro 1500	5		wird mit BRNO-Equipm. angepasst
-------------------	---	--	---------------------------------

### Front of House

SolaSpot Pro 1500	5	FOH – Zug	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
JB Lighting P12 Spot	4	Maschinenzug über Orchestergraben	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
JB Lighting P12 Wash	4	In Loge links und rechts	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
JB Lighting P12 Spot	1	In Loge links	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
JB Lighting P12 Wash	2	FOH Position 1. Rang	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
SolaFrame 750	4	FOH Position 3. Rang	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
JB Lighting Sparx 7	4	Rinne links und rechts	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
HPZ 115 + Scroller	2	FOH Position 1. Rang links	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
HPZ 2511D + Scroller	4	FOH Position "Nachhallgalerie"	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
HPZ 115D + Scroller	5	FOH Position 3. Rang	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
Innofour mit Scroller	2	FOH Position 1. Rang	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
Par64 CP62	12	Rinne links und rechts	wird mit BRNO-Equipm. angepasst
Source4	4	Rinne links und rechts	wird mit BRNO-Equipm. angepasst



Technical Rider Brno Gastspiel November 2024  
Staatsoper Unter den Linden  
(Änderungen vorbehalten)



## TON

### Personal:

Erforderliches technisches Zusatzpersonal vom NdB Brno für:

- **Technische Einrichtung:**
  - am 14.11.2024 pro Schicht jeweils
    - 1 x Tontechniker
- **Generalprobe und Vorstellungen Oper:**
  - am 15./16./18.11.2024 Spätschicht
    - 1 x Tontechniker

## Technische Einrichtung:

### Bühne

1. Monitorwagen mit großem Zusatzlautsprecher (mit Bühnenhandlung und Totale) AK10



2. großer Monitor auf Hochstativ mit Totale in der Mitte zum Übergang zur Hinterbühne für die Umkleiden auf der Hinterbühne geschliffen vom Monitorwagen



3. Monitorwagen mit Totale für die Maschinerie gezogen vom AK9 (Videomatrix Port 135)



### Orchestergraben

- Lichtzeichen Dirigent

### Seitenbühne (Bühnenmusik)

- Monitore Dirigent und Bühnenhandlung für Bühnenmusik Anfang 1. Akt
- Lichtzeichen
- großer Monitor auf Hochstativ (Dirigent) geschliffen vom Monitorwagen für Bühnenmusik im 3. Akt
- eventuell Verstärkung in den Saal

### **Studio (Einspielungen):**

- Nexus und PM10: „Makropulos“
- Orchesterzuspiel Standard
- Einspielungen „Atmen“ 3x

DAW Ableton Live: „Makropulos V2“

1. Atmen: Zu Beginn vor Musikbeginn durch Ansage von Inspizienten
2. Zwischen Akt 1 und Akt 2: Starten nach Musikende und Ende mit Musikanfang
3. Zwischen Akt 2 und Akt 3: Starten nach Musikende und Ende mit Musikanfang (Atmen-Ende mit möglichst wenig Überlappung in die Musik)

Atmen 1: ER 13/14 (-10 dB)

Atmen 2: ER 13/14 (-8 dB)

Atmen 3: ER 13/14 (-6 dB)

Backup Ableton Live DAW E2 oder Card-Player



## REQUISITE

### Personal:

Erforderliches technisches Zusatzpersonal vom NdB Brno für:

#### ▪ Technische Einrichtung:

am 14.11.2024 pro Schicht jeweils

1 x Requisiteur (ggf. mit Pyro-Erlaubnisschein)

#### ▪ Generalprobe und Vorstellungen Oper:

am 15./16./18.11.2024 Spätschicht

1 x Requisiteur (ggf. mit Pyro-Erlaubnisschein)

#### ▪ Abbau:

am 19.11.2024 Frühschicht

1 x Requisiteur

### Arbeitsraum Requisite:

- nicht frei zugänglicher, abschließbarer Raum zur Vorbereitung der Pyrotechnik
- Abwasmöglichkeit für Gläser, Flaschen, etc.

### Verbrauchsmaterialbedarf:

- 9 rote Rosen (3 x Generalprobe, 3 x 1. Vorstellung, 3 x 2. Vorstellung)
- Apfelsaft (1 Liter Generalprobe, 1 Liter 1. Vorstellung, 1 Liter 2. Vorstellung)

### Lagerbedarf:

- 2 Möbel-Gitterboxen (2,50m x 1,20m)
- 2 Requisitenwagen (1,20m x 0,80m)



## KOSTÜM UND MASKE

### Personal:

Erforderliches Zusatzpersonal vom NdB Brno für:

### Kostüm:

#### ▪ Generalprobe und Vorstellungen Oper:

am 15./16./18.11.2024 Spätschicht

1 x Ankleideraushilfe (3 Stunden jeweils vor Generalprobe bzw. Vorstellungsbeginn Oper)

### Maske:

#### ▪ Generalprobe und Vorstellungen Oper:

am 15./16./18.11.2024 Spätschicht

2 x Maskenbildneraushilfen (geschult im Herrenbereich [3 Stunden vor Generalprobe sowie 2 Stunden jeweils vor Vorstellungsbeginn Oper])

### Hinter der Bühne:

#### Arbeitsraum Kostüm:

1 Arbeitsraum bzw. 1 größere Garderobe als Arbeits- und Aufenthaltsraum für die Ankleider

#### Arbeitsmaterial Kostüm:

- 1 Nähmaschine
- 1 Overlookmaschine
- 3 Bügeleisen
- 3 Bügelbretter
- 1 Stima
- 6 rollbare Kostümstangen
- 1 Waschmaschine
- 1 Wäschetrockner
- 1 Wäscheständer zum Aufhängen der Wäsche

#### Arbeitsraum Maske:

11 Schminkplätze in den Maskenräumen mit entsprechender Bestuhlung, sowie ausreichender Beleuchtung, Spiegeln, 220V Anschlüssen, Haarwaschbecken

#### Arbeitsmaterial Maske:

9 Perückenständer



### **Auf der Bühne:**

#### 4 Umzugskabinen (inkl. Beleuchtung) für die Bühnenumzüge Kostüm und Maske:

- 1 Kabine für Damenkomparsin/Tänzerinnen  
(inkl. 2 Bänke, 3 Tische jeweils mit beleuchtetem Spiegel, 3 Stühle)
  
- 1 Kabine für Damensolistinnen  
(inkl. 1 Bank, 1 Tisch mit beleuchtetem Spiegel, 1 Stuhl)
  
- 1 Kabine für Herrensolisten  
(inkl. 1 Bank, 1 Tisch mit beleuchtetem Spiegel, 1 Stuhl)
  
- 1 Kabine für Herrenkomparsen/Tänzer  
(inkl. 3 Bänke)

Technical Rider Brno Gastspiel November 2024  
Staatsoper Unter den Linden  
(Änderungen vorbehalten)



## **TRANSPORT**

### **Personal:**

Erforderliches technisches Zusatzpersonal vom NdB Brno für das Ent- und Beladen der 11 Megatrailer (13,60 x 3,30 x 2,50m):

am 05.11.2024 pro Schicht jeweils

12 x Entladehelfer

am 06.11.2024 Frühschicht

12 x Entladehelfer

am 08.11.2024 pro Schicht jeweils

12 x Entladehelfer

am 11.11.2024 pro Schicht jeweils

12 x Entladehelfer

am 20./21./22.11.2024 pro Schicht jeweils

12 x Beladehelfer

### **Equipment SOB:**

- Bühnenbildelemente
- Drive Units (Fahrzargen) für Bühnenbildelemente
- Requisiten
- Kostüme



## STAATSKAPELLE BERLIN

### BÜHNE

Die Bühne muss groß genug sein, um die Musiker:innen unterzubringen (mind. ca. 16,00 x 12,00 m). Der Konzertraum auf der Bühne wird vom Veranstalter gestellt, außerdem das gesamte, erforderliche technische Personal, das für den Auf- und Abbau des Konzertraumes benötigt wird; die Staatsoper stellt hierfür sowie für die Durchführung der Veranstaltung keinerlei technisches Personal zur Verfügung.

Ein Bühnenplan für die größte Orchesterbesetzung für Arnold Schönbergs „Pelleas und Melisande“ ist beigefügt. Ein detaillierter Ablaufplan wird spätestens 3 Wochen vor dem Konzert zugesandt. Der Saal und die Umkleieräume müssen offen sein und ausschließlich dem Orchester zur Verfügung stehen.

#### Das Orchester benötigt folgendes Instrument und Equipment:

- Ein Konzert-Flügel (D) gestimmt in 443 Hz (bevorzugt Steinway)
- 90 Stühle mit gerader Rückenlehne und flacher Sitzfläche ohne Armlehnen
- 70 verstellbare Notenständer (dementsprechende Anzahl an Pultleuchten für den Orchestergraben)
- 1 Dirigentenpult & 1 Dirigentenpodest mit Geländer (jeweils für Konzert und Oper)
- Bühnenpodeste, wie auf dem beigefügten Bühnenplan eingezeichnet auf 4 Ebenen: bevorzugt in den Stufen 20 cm, 40 cm, 60 cm, 80 cm (nach Rücksprache).

Hinter der Bühne wird ausreichend Platz für die Instrumentenkisten sowie Ablageflächen für Instrumentenkoffer benötigt. Die reine Stellfläche der Instrumentenkisten beträgt ca. 60 m<sup>2</sup>.

#### Das Orchester bringt folgendes Equipment:

- Dirigent-, Schlagzeug- (evtl. Nutzung der Stühle des Veranstalters) und Kontrabassstühle

Nach dem Umbau von Oper zu Konzert muss der Orchesteraufbau spätestens zwei Stunden vor der Generalprobe bzw. Anspielprobe möglich sein.

### HEIZUNG, BELÜFTUNG UND BELEUCHTUNG

Die Bühnentemperatur darf nicht weniger als 20° C und nicht mehr als 25° C betragen. Auf Anfrage der Staatsoper müssen alle Klimaanlage oder Ventilatoren, die auf der Bühne oder im Saal zu hören sind, während der Proben und Aufführungen ausgeschaltet werden.

Für die Generalprobe bzw. Anspielprobe des Konzertes sowie das Konzert müssen vom Veranstalter die gesamte erforderliche Beleuchtungstechnik und ein/e Beleuchtungsmeister:in, sowie die erforderlichen Beleuchter:innen gestellt werden; es ist eine allgemeine Konzertbeleuchtung erforderlich. Die Beleuchtungspositionen sollten in einem Winkel von mindestens 45° nach unten gerichtet sein und müssen den Dirigenten und die Noten gut beleuchten.





## TRANSPORT, INSTRUMENTE UND LADEHELFER

Die Instrumente der Staatskapelle werden in einem separaten LKW mit zusätzlichem Anhänger, wie folgt, transportiert:

### LKW (Lärmarmes Fahrzeug und EURO 6)

Maße: 9,62 x 2,55 x 4,00 m  
Gewicht: max. 18 t

### Anhänger

Maße: 9,30 x 2,55 x 4,00 m  
Gewicht: max. 18 t

Der Orchesteraufbau durch die Orchesterwarte muss spätestens 3 Stunden vor der Generalprobe der Oper im Graben beginnen, vor der Generalprobe bzw. Anspielprobe des Konzertes sind 2 Stunden ausreichend. Während der Verladungen, Proben und Konzerte wird das erforderliche Hauspersonal sowie jeweils 4 Ladehelfer für das Entladen am 14.11.2024 und das Beladen am 18.11.2024 benötigt. Die Ladehelfer müssen die Instrumente aus dem LKW bis zur Bühnenkante und zurück verladen.

## GARDEROBEN

Das Orchester benötigt mindestens zwei große Räume für ca. 100 Musiker:innen (60 Männer, 40 Frauen), einschließlich Platz für 3 Garderobenwägen. Für den Dirigenten und die beiden Konzertmeistergruppen werden jeweils Garderoben mit Toiletten in Bühnennähe benötigt.

Folgende Räume bzw. Garderoben werden benötigt:

### Mindestens erforderlich:

- Dirigent
- Management (7 PAX, WiFi erforderlich)
- Konzertmeister Frauen (ca. 5 PAX)
- Konzertmeister Männer (ca. 5 PAX)
- Frauen
- Männer

### Wenn möglich zusätzlich:

- Blechbläser
- Holzbläser Frauen
- Holzbläser Männer

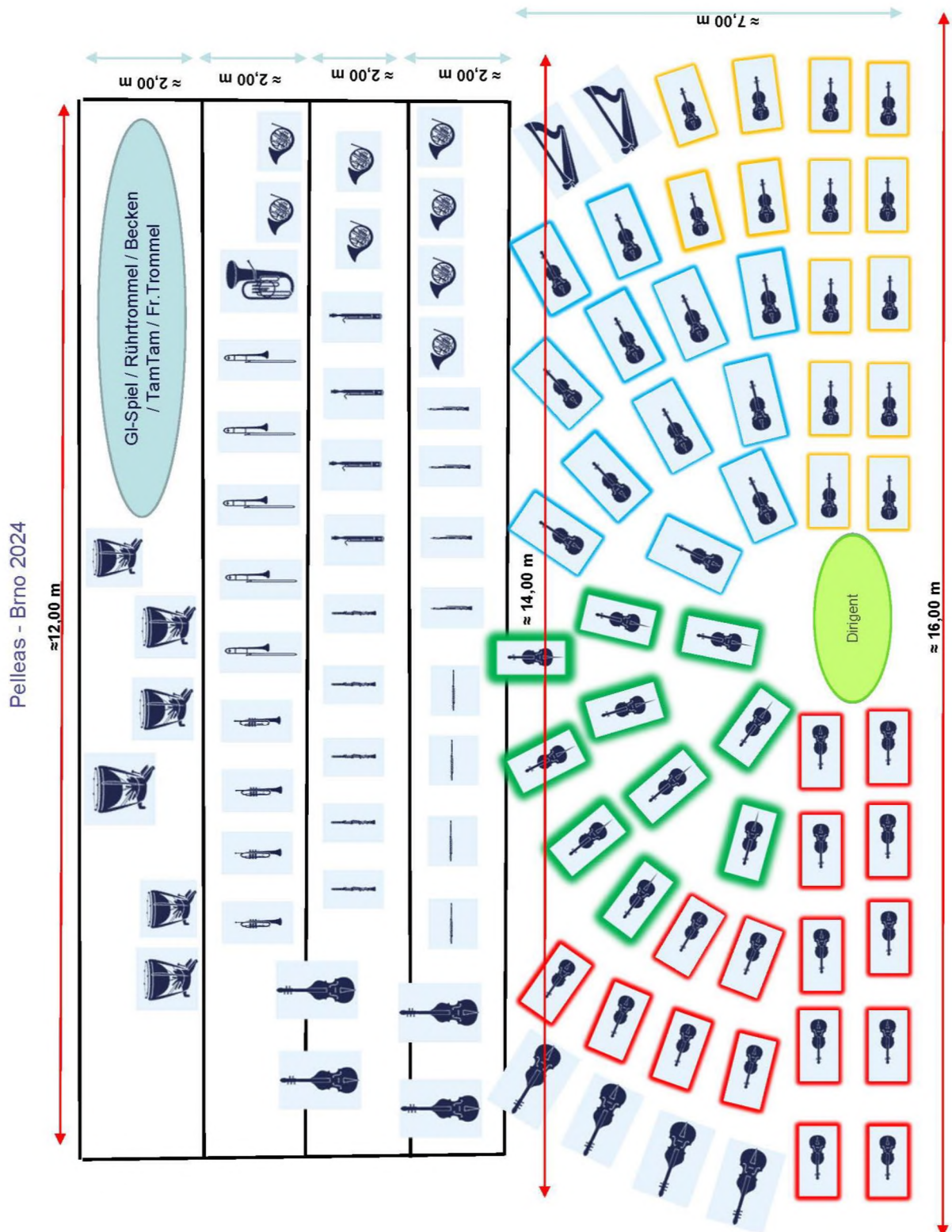
Falls sich die Räume in einem anderen Gebäude befinden, muss der Weg zur Bühne deutlich gekennzeichnet und vor Witterungseinflüssen geschützt sein. Alle Räume müssen mit einer ausreichenden Anzahl an Stühlen, Spiegeln, Garderoben mit Kleiderbügeln, Toiletten und Duschen mit fließend warmem und kaltem Wasser ausgestattet und je nach den örtlichen Gegebenheiten angemessen beheizt bzw. klimatisiert sein.

## PARKEN

Für den LKW mit Anhänger muss eine Parkfläche reserviert sein. Die Laderampe muss jeweils zum vereinbarten Ent- und Beladetermin frei sein. Eventuell benötigte Parkgenehmigungen müssen vom Veranstalter bei Ankunft zur Verfügung gestellt werden.



## BÜHNENPLAN







Technisches Personal - Gastspiel  
(Änderungen vorbehalten)

	Montag 11.11.2024		Dienstag 12.11.2024		Mittwoch 13.11.2024		Donnerstag 14.11.2024		Freitag 15.11.2024		Samstag 16.11.2024		Sonntag 17.11.2024	
	Entladen Kanzlei TE Martys	TE Kanzlei	TE Kanzlei	TE Kanzlei	TE Kanzlei	Testfahrten aller Räume	Beleuchtung 17:00 Uhr techn. Durchlauf		Beleuchtung 17:00 Uhr Begehung 18:00 Uhr Makropulos GP		1. Vorstellung Makropulos		Uhrzeit (tbc) Generalprobe/Anspielprobe Konzert Staatskapelle	
	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät
<b>Bühne</b>														
SOB	1 Bühnenmeister 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker		
NdB	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 6 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 10 Bühnentechniker 1 Maschinist notwendiges Personal Aufbau Konzertzimmer	notwendiges Personal (inkl. Abbau Konzertzimmer)	
<b>Beleuchtung</b>														
SOB	1 Bel-meister 1 Beleuchter	2 Beleuchter	1 Bel-meister 1 Beleuchter 1 Stellwerker	2 Beleuchter	2 Beleuchter	1 Bel-meister 1 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 1 Beleuchter 1 Stellwerker	2 Beleuchter	2 Beleuchter	1 Bel-meister 1 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 1 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 1 Beleuchter 1 Stellwerker		
NdB	1 Bel-meister 1 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 1 Beleuchter	1 Bel-meister 1 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 2 Beleuchter	1 Bel-meister 2 Beleuchter	1 Bel-meister 2 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 2 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 2 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 2 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 2 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 2 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 4 Beleuchter 1 Stellwerker	notwendiges Personal	
<b>Requisite</b>														
SOB								1 Requisiteur	2 Requisiteure		3 Requisiteure		3 Requisiteure	
NdB								1 Requisiteur	1 Requisiteur		1 Requisiteur		1 Requisiteur	
<b>Ton</b>														
SOB								1 Tonmeister	1 Tonmeister		2 Tonmeister		2 Tonmeister	
NdB								1 Tontechniker	1 Tontechniker		1 Tontechniker		1 Tontechniker	
<b>Kostüm</b>														
SOB								1 Leitung 4 Ankleider			1 Leitung 5 Ankleider		1 Leitung 5 Ankleider	
NdB											1 Aushilfe		1 Aushilfe	
<b>Maske</b>														
SOB											9 Maske		9 Maske	
NdB											2 Aushilfen		2 Aushilfen	
<b>Bühnenservice</b>														
SOB	3 Maler		3 Maler		3 Maler									
NdB Trucks Ent-, Beladen	12 Entladehelfer	12 Entladehelfer							4 Entladehelfer					
	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät
<b>WI Creations</b>														
					1 Mitarbeiter	1 Mitarbeiter	1 Mitarbeiter	1 Mitarbeiter	1 Mitarbeiter	1 Mitarbeiter		2 Mitarbeiter		



**Technisches Personal - Gastspiel  
(Änderungen vorbehalten)**

	Montag 18.11.2024		Dienstag 19.11.2024		Mittwoch 20.11.2024		Donnerstag 21.11.2024		Freitag 22.11.2024	
	2. Vorstellung Makropulos		Abbau Theater		Abbau Theater	Laden Theater Abbau Kanzlei	Abbau Kanzlei	Laden Kanzlei Abbau Martys	Abbau Martys	Laden Martys
	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät
<b>Bühne</b>										
SOB		1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 3 Bühnentechniker	1 Bühnenmeister 1 Maschinist 3 Bühnentechniker
NdB		1 Bühnenmeister 10 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 8 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 8 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 8 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 8 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 8 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 8 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 8 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister
<b>Beleuchtung</b>										
SOB		1 Bel-meister 3 Beleuchter 1 Stellwerker	2 Beleuchter	1 Bel-meister 1 Beleuchter 1 Stellwerker						
NdB		1 Bel-meister 4 Beleuchter 1 Stellwerker	1 Bel-meister 3 Beleuchter							
<b>Requisite</b>										
SOB		3 Requisiteure	2 Requisiteure							
NdB		1 Requisiteur	1 Requisiteur							
<b>Ton</b>										
SOB		2 Tonmeister								
NdB		1 Tontechniker								
<b>Kostüm</b>										
SOB		1 Leitung 5 Ankleider								
NdB		1 Aushilfe								
<b>Maske</b>										
SOB		9 Maske								
NdB		2 Aushilfen								
<b>Bühnenservice</b>										
SOB										
NdB Trucks Ent-, Beladen		4 Beladehelfer			12 Beladehelfer	12 Beladehelfer	12 Beladehelfer	12 Beladehelfer	12 Beladehelfer	12 Beladehelfer
	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät
<b>WI Creations</b>										
		2 Mitarbeiter	2 Mitarbeiter							

### **Anhang 3**

#### **Schulung zum Thema Brandschutz und Arbeitssicherheit für Gastensembles des Nationaltheaters Brunn, Beitragsorganisation (im Folgenden "NdB"), Janáček-Theater, Rooseveltova 7, Brunn**

Das Gebäude des Janáček-Theaters ist nach der aktuellen Gesetzgebung der Tschechischen Republik ein Arbeitsplatz mit erhöhter Brandgefahr und komplexen Regelungen für den Einsatz von Brandschutzeinheiten.

Die Vorschriften zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beruhen auf der Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit und auf anderen internationalen Vorschriften der Europäischen Union.

Das gastierende Haus bzw. Gastensemble benennt einen oder mehrere verantwortliche/n Beauftragte/n für technische Angelegenheiten, Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Brandschutz (im Folgenden "verantwortlicher Beauftragter Gastensemble").

Das NdB benennt einen bevollmächtigten NdB-Vertreter in technischen Angelegenheiten, Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Brandschutz (im Folgenden "bevollmächtigter NdB-Vertreter"), der dem/den verantwortlichen Beauftragten Gastensemble zur Verfügung steht, um sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen erfüllt und die Regelungen für die Gewährleistung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes eingehalten werden können.

Der/Die verantwortliche/n Beauftragte/n Gastensemble hat/haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Gastspielteilnehmer auf Seiten des Gastensembles über folgende Punkte informiert sind:

1. Verhalten Sie sich so, dass Sie keinen Brand verursachen.
2. Lagern Sie kein Material in Fluchtwegen ab.
3. Beachten Sie das Verbot des Rauchens und der Verwendung von offenem Feuer im Janáček-Theater (Orte, an denen das Rauchen erlaubt ist, sind durch ein Schild gekennzeichnet); dies wird von dem bevollmächtigten NdB-Vertreter vor Ort präzisiert.
4. Es dürfen keine pyrotechnischen Erzeugnisse, Gasflaschen oder gefährliche brennbare Stoffe in das Theatergebäude gebracht werden; die Verwendung von feuergefährlichen Effekten muss vorher mit dem NdB-Brandschutzbeauftragten abgesprochen und vom NdB genehmigt werden.
5. Die Verwendung von Wärmegeräten ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das NdB möglich.
6. Beachten Sie das Verbot des Mitbringens von Waffen in das Janáček-Theater. Die Verwendung von Waffen-Requisiten, einschließlich der Nachahmung von Schüssen, ist nur in dem angegebenen Umfang und nach vorheriger Genehmigung durch das NdB gestattet.
7. Betreten Sie das Theater nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen und konsumieren Sie diese nicht während der Arbeit.
8. Es ist nur erlaubt, sich im Gebäude des Janáček-Theaters auf den dafür vorgesehenen Wegen und in den dafür vorgesehenen Bereichen zu bewegen. Jeder ist verpflichtet, das Verbot zu beachten, dass Unbefugte den Bereich des Schnurbodens, der Maschinenräume und der Räume im zweiten Untergeschoss nicht betreten dürfen, außer zum Be- und Entladen.
9. Der verantwortliche Beauftragte Gastensemble ist verpflichtet, sicherzustellen, dass sich Kinder, die Gastspielteilnehmer auf Seiten des Gastensembles sind, im Gebäude des Janáček-Theaters unter Aufsicht von Erwachsenen zu bewegen haben.
10. Zum Eintritt ins Theater erhält jeder Gastspielteilnehmer auf Seiten des Gastensembles einen Ausweis.

Der bevollmächtigte NdB-Vertreter sorgt in Zusammenarbeit mit dem/den verantwortlichen Beauftragten Gastensemble vor Ort dafür, dass alle Gastspielteilnehmer auf Seiten des Gastensembles mit Folgendem vertraut gemacht und entsprechend unterwiesen werden:

1. die Risiken, ihre Bewertung und die Maßnahmen, die zum Schutz vor ihren Auswirkungen getroffen wurden,
2. mit den Verfahren bei Notfällen, Bränden und Verletzungen, insbesondere gemäß beigefügter Richtlinien für den Feueralarm und dem beigefügten Evakuierungsplan des Janáček-Theaters, und wie man um Hilfe ruft,
3. mit dem Standort der Erste-Hilfe-Kästen,
4. mit dem Verfahren, wenn eine Verletzung auftritt.

Der bevollmächtigte NdB-Vertreter sorgt in Zusammenarbeit mit dem/den verantwortlichen Beauftragten Gastensemble auch für die Unterweisung des technischen Personals des Gastensembles in Folgendem:

1. mit den technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen der technischen Ausrüstung des Janáček-Theaters, insbesondere mit den Parametern der Züge, der Bühnentische, des Orchestergrabens, der Bühnenladebühne, der Prospektbühne, der Personalaufzüge, der Bodenbelastbarkeit, der Bühnengänge, der Aufhängungssysteme der Probephöhne;
2. mit den Bedingungen zur Gewährleistung der Brandsicherheit des Janáček-Theaters, den Vorschriften gemäß der geltenden Gesetzgebung, den damit zusammenhängenden internen Vorschriften des NdB im Bereich des Brandschutzes und der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
3. mit den Regeln für den Betrieb von zeitweiligen elektrischen Ausrüstungen und eingebrachten elektrischen Geräten; diese müssen unter Aufsicht eines befugten Arbeitnehmers mit der entsprechenden beruflichen Qualifikation betrieben werden;
4. den Standort der Feuerlösch- und Brandschutzeinrichtungen sowie die Art ihrer Verwendung im Rahmen der Proben und Vorstellungen sowie des Konzertes des gastierenden Hauses;
5. mit der Funktion elektrischer Feuermelder (EPS) sowie Rauch- und Flammenmelder im Rahmen der Proben und Vorstellungen sowie des Konzertes des gastierenden Hauses.

Das NdB weist auf folgende, weitere technische und sicherheitstechnische Regelungen hin:

1. Ausschmückungen müssen aus mindestens schwer entflammbarem Material bestehen.
2. Dekorationen dürfen nicht im Weg des Hauptbrandschutzvorhangs und im Zuschauerraum des Janáček-Theaters angebracht werden; Werbebanner, usw. dürfen nicht im Inneren des Zuschauerraums, in den Fluchtwegen und im offenen Bereich des Foyers angebracht werden.
3. Die Dekoration darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen gelagert werden; die Fluchtwege dürfen nicht versperrt oder eingeengt werden und der Zugang zu den Stromverteilungsanlagen, den Brandschutzanlagen, den Brandschutzeinrichtungen und ihren Bedienelementen sowie der Anschlussstelle für die Feuerlöschgeräte (am Eingang zur/von der Ladefläche "Tunnel") muss gewahrt bleiben.
4. Reparaturen und Veränderungen von Dekorationen durch Hitze (Schweißen) und Funkenschlag (Kreissäge) sind im Theatergebäude nicht gestattet.
5. Der Eingangsbereich für Fracht ist nur mit einer vom NdB zu beantragenden Sondergenehmigung zugänglich. Bei der Benutzung der Straßen auf dem Gelände des Janáček-Theaters ist der Fahrer verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h und auf den Straßen im Gebäude des Janáček-Theaters die Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h einzuhalten; hierbei ist besondere Vorsicht in Bezug auf Fußgänger, das Be- und Entladen und die Handhabung von Lasten geboten. Es ist verboten, die Hebevorrichtungen von Lastkraftwagen zu überfahren! Der bevollmächtigte NdB-Vertreter muss in Zusammenarbeit mit dem/den verantwortlichen Beauftragten Gastensemble die Gastspielteilnehmer auf Seiten des Gastensembles auf die Risiken hinweisen, die sich aus der Situation ergeben, wenn die LKW-Hebebühne in abgesenkter Position bleibt!

6. Die Einfahrt in den Tunnel ist auf eine maximale Höhe von 4 m an der Vorderseite und 2,5 m an der Rückseite des Tunnels begrenzt.
7. Fahrzeuge, die mit gasförmigen Kraftstoffen (LPG, CNG) betrieben werden, dürfen nicht in den Tunnel einfahren.
8. Das Hebezeug darf nur von einer Person des NdB bedient werden, die nachweislich geschult und eingewiesen ist. Die Maschinen dürfen nur von unterwiesenen und befugten Personen in der vorgeschriebenen Weise benutzt werden.
9. Am elektrischen Verteilernetz des Janáček-Theaters dürfen nur Anlagen und elektrische Geräte betrieben werden, die zugelassen sind und den einschlägigen Vorschriften entsprechen.
10. Die Reparatur von technischen Geräten des NdB wird von NdB-Personal durchgeführt. Das Personal darf keine Schutzabdeckungen entfernen, die Schutzfunktionen der Geräte einschränken oder in die Geräte grundlos eingreifen.



## FIRE ALARM INSTRUCTIONS

Whoever discovers a fire is obliged to:

- » Adopt necessary measures to save the endangered.
- » Extinguish the fire, if possible, or take necessary measures to prevent it from further spreading.
- » Provided the person is unable to do so by themselves or by any available means, they shall raise fire alarm and alert others in the immediate area.

FIRE ALARM IS RAISED BY :

- A) **AN AUTOMATIC SENSOR** OF ELECTRIC FIRE SIGNALLING (EPS),
- B) **EPS EMERGENCY BUTTON**,
- C) SHOUTING „**HOŘÍ! – HOŘÍ!**“ / „**FIRE! – FIRE!**“

- » Report the fire immediately to:

**EMERGENCY CALL ☎ 112 (0 112)**

and report:

**the site of fire – what is on fire – the name and whereabouts of the caller**

Never be the first to hang up; always wait for any follow-up inquiries from the operator.

Evacuation follows an evacuation plan. Everybody shall **retire to a designated assembly point** to wait for further instructions.

**Until the arrival of fire brigade**, the evacuation is led by the manager of a pavilion or their representative.

**Upon the arrival of fire brigade, everybody shall follow the instruction of the commander.** When asked by the fire squad commander, everybody is obliged to provide personal assistance or material aid.

### IMPORTANT TELEPHONE NUMBERS: EMERGENCY HOTLINES



# POŽÁRNÍ EVAKUAČNÍ PLÁN | 1.NP | FIRE EVACUATION PLAN

Upravuje postup při evakuaci přítomných osob a materiálu po určených únikových cestách z jednotlivých míst objektu Janáčkova divadla v Brně, které jsou zasaženy nebo ohroženy požárem či jinou živelní pohromou.

## 1. Evakuaci vyhlašuje a řídí

Evakuaci osob budou vyhlašovat a řídit pracovníci divadla. Pokud již bude na místě události jednotka požární ochrany, evakuaci bude řídit velitel zásahu. Evakuace bude vyhlášena signálem EPS a pomocí evakuačního rozhlasu, který je ovládán z recepce a zvukové kabiny.

## 2. Evakuace bude prováděna

Evakuace bude prováděna za pomoci všech přítomných zaměstnanců divadla a při představení za asistence požární preventivní hlídky. Při výpadku elektrické energie je zde instalované nouzové osvětlení, které zajistí osvětlení únikových cest a únikových východů.

## 3. Určení cest a způsobu evakuace

Po vyhlášení požárního poplachu se začíná s evakuací osob únikovými východy po schodištích označenými značkami zelené barvy na volné prostranství.

K evakuaci se nesmí používat výtahy.



## 4. Místo shromáždění evakuovaných osob

Evakuované osoby - návštěvníci se budou shromažďovat v prostoru u fontány před hlavním vstupem. Evakuované osoby - zaměstnanci divadla se budou shromažďovat v prostoru služebního vjezdu v parku.

## 5. Poskytnutí první pomoci

Zraněným osobám bude na shromážděním poskytnuta první pomoc, kterou poskytnou pracovníci divadla proškolení v poskytování první pomoci a následně zdravotnická záchranná služba - tel. č.: 155 nebo 112.

## 6. Evakuace materiálu

Evakuace materiálu se nepředpokládá.

Regulates the procedure for the evacuation of present personnel and stored material along designated escape routes leading from the various places of the Janáček Theater in Brno that are affected or endangered by fire or other natural disasters.


## 1. Announcing and leading the evacuation

Evacuation of people will be announced and directed by theater workers. If a Fire Brigade is already in place, the evacuation will be directed by the commander. The evacuation will be announced by the EPS signal and by the evacuation radio, which is controlled from the reception and from the sound room.

## 2. Organizing the evacuation

Evacuation shall be organized with the help of all the theater employees present and with the assistance of the fire prevention patrol. In case of power failure, an emergency lighting is installed to ensure the illumination of escape routes and emergency exits.

## 3. Determining the routes for and the way of evacuation

After the fire alarm is announced, people are evacuated by escape exits on stairways marked with green marks  to the open air.

No lifts may be used for evacuation.

## 4. Assembly point for the evacuated persons

Evacuated persons - visitors will gather in the area near the fountain before the main entrance.

Evacuated persons - will be gathered in the area of the service entrance to the park.

## 5. First Aid

At the assembly point, all the injured persons will be given first aid by the workers from individual workplaces trained in first aid and, subsequently, by the emergency medical service - tel.: 112.

## 6. Evacuating material

Evacuation of material is not expected.



Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt,  
Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

Staatsoper Unter den Linden  
- Stiftung Oper in Berlin -  
Kfm. Geschäftsführer  
Herrn Ronny Unganz  
Unter den Linden 7  
10117 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I B Ra

Frau Radtke

Tel. +49 30 90228-733

Ute.Radtke@kultur.berlin.de  
elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG  
post@kultur.berlin.de

Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

12. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Unganz,

ich bestätige, dass

- die Staatsoper Unter den Linden ein Betrieb der Stiftung Oper in Berlin; sie wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln gefördert;
- die Stiftung Oper in Berlin eine unmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin (siehe § 1 des Gesetzes über die Stiftung Oper in Berlin) ist;
- die Stiftung Oper in Berlin Trägerin der Staatsoper Unter den Linden ist und unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts der Abgabenordnung verfolgt;
- die Stiftung Oper in Berlin Arbeitgeber für die in der Staatsoper Unter den Linden Beschäftigten ist;
- die Stiftung Oper in Berlin der Rechtsaufsicht der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unterliegt sowie
- die Staatskapelle Berlin das Orchester der Staatsoper Unter den Linden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

U. Radtke

Finanzamt Finanzamt für Körperschaften III
Steuernummer 29/029/62997
Identifikationsnummer DE 813882722 (soweit schon erhalten)

Zutreffendes bitte ankreuzen   
Tick if appropriate

**I. Antrag**  
**auf Erteilung einer Ansässigkeitsbescheinigung<sup>1</sup> / Certificate of Residence**  
**für Zwecke der Steuerentlastung / for the purpose of tax relief**  
**gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und**  
**according to the Double Taxation Convention between Germany and**

Tschechische Republik  
.....  
Name des anderen Vertragsstaates / Name of the other Contracting State

**A.) Angaben zur Person der / des Steuerpflichtigen / Information on the taxpayer**

Name und Vorname der natürlichen Person bzw. Name der juristischen Person <i>Full name in the case of individuals: name in the case of legal entities</i>	Stiftung Oper in Berlin, vertreten durch die Staatsoper Unter den Linden
Geburtsdatum / <i>date of birth:</i>	
Straße, Hausnummer / <i>street, home no.</i>	Unter den Linden 7
Postleitzahl, Wohnort / <i>postcode, city of residence</i>	10117 Berlin
Besteht im Ausland auch eine ständige Wohnstätte? <i>Does a permanent home exist abroad?</i>	<input type="checkbox"/> ja / yes <input checked="" type="checkbox"/> nein / no
Wenn ja, liegt der Mittelpunkt der persönlichen und wirtschaftlichen Interessen in der Bundesrepublik Deutschland? <i>If yes, is the centre of personal and economic interests located in Germany?</i>	<input type="checkbox"/> ja / yes <input type="checkbox"/> nein / no
Adresse(n) der ausländischen Wohnstätte(n) <i>Full address of the home(s) abroad</i>	
Liegt der Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung der juristischen Person in Deutschland? <i>Is the place of effective management situated in Germany?</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ja / yes <input type="checkbox"/> nein / no
<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung wird als Gesellschafter der folgenden Personengesellschaft benötigt:  Name, Anschrift und Steuer-/Identifikations-Nr. der Personengesellschaft:  <i>I need the certificate as a partner of the following partnership: name, full address and tax number of the partnership:</i>	

<sup>1</sup> Bitte in zweifacher Ausfertigung einreichen / Please submit in duplicate. Nur im Original gültig / Valid only as original document.

Steuernummer 29/029/62997

Identifikationsnummer DE 813882722

(soweit schon erhalten)

**B.) Angaben über die im Ausland zu entlastenden Einkünfte / Information on the foreign income to be relieved from tax**

Art der Einkünfte (z.B. Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren, Vortragshonorare)  <i>Type of income</i> (e.g. dividends, interests, royalties, lecturing fees)	Zuflusszeitpunkt (ggf. voraussichtlicher Zuflusszeitpunkt)  <i>time of accrual</i> (if necessary, prospective time)	Name und Anschrift des Schuldners der Vergütungen (ausschüttende Gesellschaft)  <i>full name and full address of the remuneration debtor</i> (distributing corporation)	Bezeichnung der depotführenden Stelle und Depotnummer  <i>name of the depositary bank and deposit no.</i>
Vertragshonorar	voraussichtlich März/September/ November 2024	Národní divadlo Brno (Nationaltheater Brünn), Dvořákova 11, CZ-65770 Brünn	

12.02.2024

Datum / date

Unterschrift der / des Antragsteller(s) / signature of applicant

**II. Ansässigkeitsbescheinigung der deutschen Finanzverwaltung  
Certificate of Residence from the German Tax Administration**

Für Zwecke der Steuerentlastung ausschließlich hinsichtlich der in Abschnitt I. B. bezeichneten Einkünfte wird bestätigt, dass die / der in Abschnitt I. A. genannte Steuerpflichtige im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

*For the purpose of tax relief concerning exclusively the type of income mentioned in section I. B., it is here by confirmed that the above mentioned taxpayer in the meaning of the Double Taxation Convention between Germany and*

Tschechische Republik  
Name des anderen Vertragsstaates / Name of the other contracting state

in der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist / is a resident of the Federal Republic of Germany.

im Zeitraum vom ..... bis ..... in der Bundesrepublik Deutschland ansässig war / was a resident of the Federal Republic of Germany from ..... / to .....

und die in Abschnitt I. A. enthaltenen Angaben zur Person der / des Steuerpflichtigen nach Kenntnis des Unterzeichners richtig sind / and the information concerning the taxpayer provided in section I. A. is correct according to the knowledge of the signatory.

Finanzamt / Tax office .....

Straße, Hausnummer / street, house no. ....

Postleitzahl, Ort / postcode, city .....

Telefon / phone 030/9024 - 31373

Berlin, den 16.02.24

Datum

date

Dienststempel

official stamp

Unterschrift / signature



DATUM Mai 2024

**GASTSPIEL STAATSOPER UNTER DEN LINDEN**  
**Technical Rider – Gastspiel-Vorreise**

Produktion „Die Sache Makropulos“

**STAATS  
OPER  
UNTER  
DEN  
LINDEN**





## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **BÜHNE**

- erforderliches technisches Zusatzpersonal 2
- erforderliches Equipment 3
- spezieller Strombedarf 3

### **TRANSPORT**

- erforderliches technisches Zusatzpersonal 4
- Equipment Staatsoper Unter den Linden 4

### **Anhang: Aufstellung Technisches Personal – Gastspiel-Vorreise**

Technical Rider Brno Gastspiel-Vorreise Juli 2024  
Staatsoper Unter den Linden  
(Änderungen vorbehalten)



## **BÜHNE**

### **Personal:**

Erforderliches technisches Zusatzpersonal vom NdB Brno:

am 09.07.2024 Frühschicht

1 x Bühnenmeister  
10 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist

am 09.07.2024 Spätschicht

1 x Bühnenmeister  
5 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist

am 10.07.2024 pro Schicht jeweils

1 x Bühnenmeister  
5 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist

am 11.07.2024 Frühschicht

1 x Bühnenmeister  
10 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist

am 11.07.2024 Spätschicht

1 x Bühnenmeister  
5 x Bühnentechniker  
1 x Maschinist





**Erforderliches Equipment:**

1 Stück Elektro-Hochhubwagen

Beispiel: Ameise® PSE 1.2 - Lithium-Ionen, Zweifach-Teleskop-Hubgerüst



<b>Hubbereich</b>	▼
86 - 3600 mm	

<b>Gabel Länge</b>
1.150 mm

oder vergleichbares Modell

1 Stück Elektro-Schlepper

Beispiel: Still – Elektro-Sitz-Schlepper LTX 70

Elektro-Sitz-Schlepper	
<b>LTX 70</b>	
Intelligentes ziehen	
🚛 Anhängelast	8000 kg
🏎️ Geschwindigkeit	20 km/h

oder vergleichbares Modell

**Spezieller Strombedarf für das Laden der Akkus der Drive Units (Fahrzargen):**

- 1 x CEE-Anschluss 16 A / 400V, 5-polig
- 1 x CEE-Anschluss 32 A / 400V, 5-polig

Technical Rider Brno Gastspiel-Vorreise Juli 2024  
Staatsoper Unter den Linden  
(Änderungen vorbehalten)



## **TRANSPORT**

### **Personal:**

Erforderliches technisches Zusatzpersonal vom NdB Brno für das Ent- und Beladen der LKWs (2 Sattelzüge [13,625 × 2,48 × 2,70 m]):

am 08.07.2024 Spätschicht

6-8 (tbc) x Entladehelfer

am 11.07.2024 Spätschicht

6-8 (tbc) x Beladehelfer

### **Equipment SOB:**

- Grundwagen
- Drive Units (Fahrzargen) für Bühnenbildelemente

**ANHANG**



**Technisches Personal - Gastspiel-Vorreise  
(Änderungen vorbehalten)**

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag	
	08.07.2024		09.07.2024		10.07.2024		11.07.2024	
	Entladen		Aufbau Grundwagen Einbau Fahrzargen erste Testfahrten	erste Testfahrten	Fahrten der Grundwagen		Grundwagen Abbau	Abbau Beladen
	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät
<b>Bühne</b>								
SOB			1 Ltg. Bühnentechnik 1 Bühnenmeister 1 Maschinist 1 Betriebsingenieur	1 Ltg. Bühnentechnik 1 Bühnenmeister 1 Maschinist 1 Betriebsingenieur	1 Ltg. Bühnentechnik 1 Bühnenmeister 1 Maschinist 1 Betriebsingenieur	1 Ltg. Bühnentechnik 1 Bühnenmeister 1 Maschinist 1 Betriebsingenieur 1 Bel-meister	1 Ltg. Bühnentechnik 1 Bühnenmeister 1 Maschinist 1 Betriebsingenieur 1 Bel-meister	1 Ltg. Bühnentechnik 1 Bühnenmeister 1 Maschinist 1 Betriebsingenieur 1 Bel-meister
NdB			1 Bühnenmeister 10 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 5 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 10 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 5 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 10 Bühnentechniker 1 Maschinist	1 Bühnenmeister 5 Bühnentechniker 1 Maschinist
NdB Trucks Ent-, Beladen		6-8 (tbc) Entladehelfer						6-8 (tbc) Beladehelfer
	früh	spät	früh	spät	früh	spät	früh	spät
<b>WI Creations</b>								
			1 Mitarbeiter	1 Mitarbeiter	1 Mitarbeiter	1 Mitarbeiter		